

1. Sitzung der BfR-Kommission für Hygiene

Protokoll vom 25. September 2008

Die BfR-Kommission für Hygiene wurde 2008 neu gegründet. Aufgabe der aus 12 externen unabhängigen Sachverständigen bestehenden Kommission ist die Beratung des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR) bei der Bewertung von hygienischen Fragestellungen zu Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Futtermitteln sowie bei der Bewertung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln, lebensmitteltechnologischen Verfahren und deren Einfluss auf Verderbniserreger oder pathogene Keime. Bei der Arbeit der BfR-Kommission für Hygiene ist die gesamte Kette der Lebensmittelherstellung und -behandlung von der Urproduktion bis zum Endverbraucher ("farm to fork"-Konzept) von Bedeutung.

1 Begrüßung und Vorstellung des BfR durch die Leitung

Die erste, konstituierende Sitzung der Expertenkommission für Hygiene des BfR wird durch den Präsidenten des BfR, Prof. Dr. Dr. A. Hensel, mit einer Vorstellung des BfR eröffnet.

Weiterhin wird die Zielsetzung der Kommissionsstruktur des BfR erläutert, in welcher die Gremien der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) gespiegelt werden sollen. Bei den neu gegründeten Kommissionen wird das BfR die wissenschaftliche Geschäftsführung übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder dieser Kommission als ehrenamtlich arbeitende, unabhängige Sachverständige berufen worden sind.

2 Vorstellung der Aufgaben der Kommission

Eine Darstellung der Abteilung Biologische Sicherheit des BfR durch den Leiter der Abt., Prof. Dr. B. Appel, dient als Einstimmung in die Tätigkeit der Kommission für Hygiene. In diesem Zusammenhang wird auch eine Abgrenzung der BfR-Kommission für Hygiene zur BfR-Kommission für Biologische Gefahren und zur Kommission Krankenhaushygiene des RKI angesprochen.

Bei der Arbeit der BfR-Kommission für Hygiene ist die gesamte Kette der Lebensmittelherstellung und -behandlung von der Urproduktion bis zum Endverbraucher ("farm to fork"-Konzept) von Bedeutung. Im Einklang mit den internationalen Empfehlungen des Codex Alimentarius erarbeitet und bewertet die Kommission Präventionsmaßnahmen auf der Basis einer wissenschaftlichen Risikobewertung.

Die BfR-Kommission für Biologische Gefahren berät das BfR bei Fragestellungen, die insbesondere die Übertragung von hochpathogenen Erregern und Toxinen über kontaminierte Lebensmittel, den Einfluss technologischer Herstellungsverfahren und das Verhalten dieser Agenzien in den verschiedenen Lebensmittelmatrixen betreffen. Die Kommission hat zudem die Aufgabe, das BfR bei der Identifizierung neuer Forschungsaufgaben im Rahmen von Fragestellungen hinsichtlich der biologischen Sicherheit zu unterstützen. Auch die Früherkennung von Risiken, die durch den Verzehr von Lebensmitteln entstehen können, sowie die Identifizierung von neuartigen Erregern („emerging pathogens“) ist Aufgabe der Kommission. Die am RKI angesiedelte Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention hat¹ gem. § 23 Abs. 2 IfSG die Aufgabe, Empfehlungen zur Prävention nosokomialer Infektionen

¹ Mitteilung des Robert Koch-Institutes, Vorwort und Einleitung der Kommission zur Richtlinie für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention Bundesgesundheitsbl - Gesundheitsforsch - Gesundheitsschutz 2004(47)409-411

sowie zu betrieblich-organisatorischen und baulich-funktionellen Maßnahmen der Hygiene in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen zu erstellen.

Dabei wird deutlich, dass Überschneidungen der Aufgabenstellungen aller drei Kommissionen nicht immer zu vermeiden und auch per se nicht auszuschließen sind. Teilweise wird es durch die unterschiedliche Expertise der verschiedenen Expertengruppen auch zu erwünschten Synergieeffekten kommen. Im Übrigen ist es die Aufgabe der jeweiligen, im BfR angesiedelten Geschäftsführungen, Doppeltätigkeiten durch entsprechende Kommunikation und Mitarbeit in der jeweils anderen BfR-Kommission zu vermeiden. Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweiligen Geschäftsführer an den Sitzungen der Kommission für Biologische Gefahren und Hygiene teilnehmen und so über deren Aktivitäten berichten werden.

3 Vorstellungsrunde der Teilnehmer

Alle Teilnehmer der konstituierenden Sitzung der BfR-Kommission für Hygiene stellten sich anhand ihres wissenschaftlichen Werdegangs vor.

4 Wahl von Vorsitz und der Stellvertretung

Zum Vorsitzenden der BfR-Kommission Hygiene wurde einstimmig Herr Prof. Dr. Kreienbrock von der Stiftung Tierärztlichen Hochschule Hannover gewählt. Als stellvertretender Vorsitzender der Kommission wurde ebenfalls einstimmig Herr Prof. Dr. Schmidt von der Universität Hohenheim gewählt.

5 Erwartungen an die Kommission

Die Kommission diskutierte eine Reihe von Themen, die zukünftig von der Kommission für Hygiene bearbeitet werden sollen. Als Themenvorschläge wurden genannt:

- HACCP-Konzepte für die Primärproduktion als Basis für funktionierende Betriebshygiene in den nachfolgenden Be- und Verarbeitungsschritten
- Gemeinschaftsverpflegung, insbesondere Schulspeisung, Krankenhausküche und Verpflegung in Senioreneinrichtungen einschließlich der Identifikation von Lebensmitteln, die nicht an bestimmte Verbrauchergruppen abgegeben werden sollten
- Empfehlungen zu Verbraucherinformationen einschließlich der Rechtskonformität von Etikettierungen und auf Verpackungen angebrachten Warnhinweisen
- Risiken von Wasserspendern
- Erreger-Lebensmittelkombinationen
- Reinigung und Desinfektion
- Noroviren in Lebensmitteln

Aufgrund der Breite und Vielfältigkeit der aufgeworfenen Themen beabsichtigt die Kommission, die genannten Themen abgestuft zu behandeln. So soll die oben aufgeführte Listung von Themen nach Bedarf ergänzt und ggf. erweitert werden. Anschließend soll eine Bewertung der Themen in Hinblick auf die Gewichtung in der Arbeit der Kommission vorgenommen werden. Als Auswahlkriterien für eine prioritäre Behandlung erscheinen die Aspekte der Aktualität, Relevanz bei der EFSA sowie das allgemeine Interesse in der Kommission geeignet.

Es ist beabsichtigt, einzelne Fragestellungen mit einer Federführung durch einen Experten in der Hygienekommission zu verknüpfen. Falls die Notwendigkeit besteht, kann zu bestimmten Themen auch externer Sachverstand eingeladen und fachliche Unterstützung aus dem BfR hinzugezogen werden.